

Vereinshausordnung – VHO

der Kleingartenanlage „**Feuchter Winkel West**“ e.V.,
Mitglied im Bezirksverband der Kleingärtner e.V. Berlin-Weißensee

Präambel

Der Verein **KGA „Feuchter Winkel West“ e.V.** ist Eigentümer des Vereinshauses, inklusive des Geräteschuppens, auf dem gepachteten Gemeinschaftsgelände der Kleingartenanlage.

Hier finden die Mitgliederversammlungen, Vereinssprechstunden, Sitzungen des geschäftsführenden und erweiterten Vorstandes und Feierlichkeiten statt.

Der Geräteschuppe dient der Unterbringung von Werkzeug und Ersatzteilen für das Strom- und Wassernetz sowie der Überwinterung von Vereinsgerätschaften.

§ 1 Nutzung

Der Vorstand ernennt eine(n) Kultur-Verantwortliche(n), unter dessen Verantwortung u.a. auch das Vereinshaus, der Vereinsplatz und der Geräteschuppen steht. Diesem Kultur-Verantwortlichen obliegt die Öffnung des Vereinshauses, bzw. bei Vereinsveranstaltungen in seiner Abwesenheit, die Herausgabe des Vereinshaus-schlüssels und die Unterweisung der Nutzer, sowie bei der Rückgabe die Kontrolle des Stromverbrauches, Wasserverbrauches und der Ordnung und Sauberkeit. Hierüber ist ein „Vereinshaus-Buch“ zu führen.

§ 2 Gemeinschaftliche Vereinsveranstaltungen

Bei gemeinschaftlichen Veranstaltungen, wie Public-Viewing, Billardabende oder andere kulturelle Veranstaltungen, sind die Mitglieder des Vereins herzlich eingeladen.

Die Nutzung der Räumlichkeiten und der technischen Geräte sind kostenfrei und in Abhängigkeit des §1 erfolgt die Entgegennahme und Rückgabe des Vereinshauses. Alkoholische und nichtalkoholischen Getränke sind entsprechend ausliegender Preislisten käuflich zu erwerben. Das Mitbringen von eigenen Getränken ist nicht erlaubt.

Die Einnahmen dienen der Begleichung der Kosten für Strom, Wasser, Abwasser, Mülltonne und Instandhaltung des Vereinshauses.

Die vereinseigenen Veranstaltungen sind im Vorfeld an den Info-Tafeln der KGA per Aushänge anzuzeigen.

§ 3 Vermietung des Vereinshauses

- (1) Jedes Mitglied kann für private Feierlichkeiten das Vereinshaus mieten. Eine Mietgebühr in **Höhe von 50 €** (* bzw. Vorstandsbeschluss) und die Kosten für Strom- und Wasserverbrauch sind bei Rückgabe an den Verein zu entrichten. Auf eine Kautions für eventuelle Schäden an den Einrichtungsgegenständen wird wegen des Bezuges zur Vereinssatzung (§5 c) verzichtet.
- (2) An dieser privaten Veranstaltung muss immer mindestens ein Vereinsmitglied anwesend sein.

- (3) Für die Toiletten und andere sanitäre Einrichtungen sowie die Müllentsorgung hat der Mieter selbst zu sorgen.
- (4) Die Miete schließt die Nutzung des Vereinsplatzes ein. Grill-Equipment ist darin nicht enthalten.
- (5) Bei privaten Feiern mit musikalischer Unterhaltung ist das Mitglied selbst für die Einholung der Genehmigungen bei der GEMA und dem Ordnungsamt verantwortlich. Es gelten die gesetzlichen Lärmschutzaufgaben und die Satzung des Vereins.
- (6) Bei anhaltender Trockenheit ist das Grillen und offenes Feuer am Vereinshaus und der Vereinswiese nicht gestattet.

§ 4 Fremdvermietung

Eine Vermietung an Dritte ist derzeit nicht vorgesehen.

Schlussbestimmung:

Die vorliegende Vereinshausordnung VHO wurde durch die Mitgliederversammlung am **09. Oktober 2021** beschlossen und mit dem **10. Oktober 2021** in Kraft gesetzt.

Berlin, den 11.10.2021

KGA Feuchter Winkel West e.V.
- Der Vorstand -


R. Kunzendorf
Vorsitzender


A. Zachmann
Schatzmeisterin

